



Untersützung zur Wiedereröffnung ab 24.04 im lokalen Einzelhandel!

Description

Liebe Kollegen, wir haben hier kurzfristig noch einige Utensilien und Informationen f \tilde{A} 1 r Sie recherchiert, welche bei der Wiederer \tilde{A} 1 ffnung ab 24.04. unterst \tilde{A} 1 tzen k \tilde{A} 1 nnten!

Durchsagen zum Verhalten in den MĤrkten

- Die Firma Responsive Acoustics stellt kostenlose Durchsagen bereit, z.B. zur Abstandsregel, Hinweis auf Handdesinfektion, Einzeln eintreten usw.
 - >> Webseite: https://react-now.com/aktuelles-zu-covid-19/

Hinweisschilder zum Aushang in den GeschĤften (zum Selbstausdrucken)



- Eingangsschild 1Eingangsschild 2
- Eingangsschild 3
- Eingangsschild 4Kassenschild 1
- Kassenschild 2



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, damit Sie und unser Verkaufspersonal gesund bleiben, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten und einzuhalten:

- → Halten Sie stets ausreichenden Abstand von 2 Metern zu anderen Personen.
- → Nehmen Sie nur die Waren in die Hand, die Sie tatsächlich kaufen wollen.
- → Halten Sie an der Kasse möglichst großen Abstand zur Kassiererin oder zum Kassierer.
- → Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln:



Wenn Sie husten oder niesen müssen, dann bitte in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln.



Benutzen Sie Taschentücher nur einmal.



Wenn Sie wieder zu Hause sind, waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Seife.

Vielen Dank und bielben Sie gesund!



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
damit Sie und unser Verkaufspersonal
gesund bleiben, bitten wir Sie, die folgenden
Regeln zu beachten und einzuhalten:

- Halten Sie stets ausreichenden Abstand von 2 Metern zu anderen Personen.
- → Nehmen Sie nur die Waren in die Hand, die Sie tatsächlich kaufen wollen.
- → Halten Sie an der Kasse möglichst großen Abstand zur Kassiererin oder zum Kassierer.
- → Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln:



Wenn Sie husten oder niesen müssen, dann bitte in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln.



Benutzen Sie Taschentücher nur einmal.



wieder zu Hause sind, waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Seife.

Wenn Sie

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!



BITTE ABSTAND HALT

2 Meter zur nächsten Per

Zar Verligung gedell vors

BITTE ABSTAND HAL

2 Meter zur nächsten Pe



Noch immer prüfen wir, ob es für das Land Thüringen konkrete Hygienevorschriften für den Einzelhandel und die Wiedereröffnung gibt.

Aktuell wurden wir vom Landratsamt auf folgenden Paragraphen der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Ã?nderung der erforderlichen MaÃ?nahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020, verwiesen.

§ 4 Einhaltung von Hygienevorschriften

In allen Betrieben, Einrichtungen und bei Angeboten im Sinne dieser Verordnung sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und den Vorgaben der jeweiligenArbeitsschutzbehĶrden sowie wirksame SchutzvorschriftenfļrPersonal, Besucher und Kunden einzuhalten.

Ziele der zu veranlassenden Schutzma�nahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden. Die Einhaltung der Hygienevorschriften nach den Sätzen 1 bis 3 ist Voraussetzung für die Ã?ffnung und den Betrieb einer Einrichtung oder eines Angebotes.

Regelungen der LĤnder zur WiedererĶffnung von GeschĤften

Nach der grundsĤtzlichen Einigung von Bund und LĤndern am 15. April zur Lockerung der bestehenden BeschrĤnkungen im Handel haben die LĤnder darauf aufbauend jeweils eigene Regelungen erarbeitet. Damit ergeben sich für die Frage, welche bisher geschlossenen GeschĤfte in der kommenden Zeit unter Auflagen wieder Ķffnen dürfen, teilweise deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Wir bieten Ihnen deshalb einen Ã?berblick, welche Ã?ffnungen nach dem gegenwärtigen Stand voraussichtlich möglich sein werden. Da die Abstimmungen auf Länderebene teilweise noch andauern, sind noch nicht alle Bestimmungen final.

- Ab Freitag, den 24. April dürfen Geschäfte des Einzelhandels einschlieÃ?lich Fabrikläden und Hersteller-Direktverkaufsstellen bis zu einer Verkaufsfläche von 800 qm sowie alle Geschäfte, die ihre **Verkaufsflächen auf höchstens 800 qm begrenzen**, wieder geöffnet werden.
- Unabhängig von ihrer Verkaufsfläche dürfen u.a. öffnen: der Lebensmittelhandel einschlieÃ?lich Bäckereien und Fleischereien,
 Getränke-, Wochen- und Supermärkte sowie Hofläden, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Wäschereien und



Reinigungen, Tankstellen, Kfz-Handel einschlie Ä? lich Kfz-Teileverkaufsstellen und Fahrradgesch Äzerte, Zeitungs- und Tabakwarengesch Äzerte, Buchhandelsgesch Äzerte, Tierbedarf, Bau- und Gartenm Äzerkte, Gäzertnereien und Floristikgesch Äzerte sowie der Groß? handel.

- In allen GeschĤften sind Hygienevorschriften sowie wirksame Schutzvorschriften für Personal, Besucher und Kunden einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden SchutzmaÃ?nahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden.
- Die entsprechende Verordnung wurde am 18. April verĶffentlicht und kann HIER abgerufen werden.

By Safe â?? Sicherheit hat Vorrang

Corona-Exit: Anforderungen an Hygiene und Kundenmanagement

Nies- & Spuckschutzwänden â?? Woher beziehen?

Date 02.11.2025 **Date Created** 20.04.2020